

SCHUTZKONZEPT FÜR BETREIBER VON TANKSTELLENSHOPS UNTER COVID-19

Version 29. Januar 2021

EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen sind in Tankstellenshops umzusetzen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ARBEITSORT

Firma	Adresse

ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet, ausser folgende Massnahmen:

ABWEICHUNG VON DEN STANDARDMASSNAHMEN

Abweichung	Erklärung

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen oder desinfizieren sich die Hände mit Wasser und Seife bzw. Händedesinfektionsmittel so oft wie möglich, sicher aber bei der Ankunft am Arbeitsplatz, nach dem Auffüllen der Regale sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert. Hände werden nur mit Einweggeschirrtücher (bspw. Papier) getrocknet.
1.2	Der Kundschaft wird die Möglichkeit geboten, sich bei der Ankunft und beim Verlassen des Shops die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.	Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich und/oder an der Kasse gut sichtbar zur Verfügung. Die Kundschaft wird per Hinweisschild instruiert.
1.4	Direkter Hautkontakt des Personals mit Bargeld ist zu vermeiden.	Die Kundschaft wird per Hinweisschild aufgefordert, mit Karte oder Mobiltelefon kontaktlos zu bezahlen.
		Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich nach Kontakt mit Bargeld die Hände zu desinfizieren.
1.5	Händehygiene wird auch beim unbedienten Tankvorgang eingehalten.	
		Zapfpistolen, Bezahlterminals und weitere, für den unbedienten Tankvorgang benutzte Vorrichtungen, werden regelmässig und häufiger als üblich gründlich gereinigt und/oder desinfiziert.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander. Bei einer Verkaufsfläche von **mehr als 40 m² gilt: 10 m² pro Kundin oder Kunde** (zulässig sind aber mindestens 5 Kundinnen oder Kunden).

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
2.1	Die Distanz von 2 m zwischen allen im und vor dem Shop befindlichen Personen ist gewährleistet.	Für Warteschlangen im Freien und an der Kasse werden im Abstand von 2 Metern Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand zwischen Wartenden sicherzustellen.
		Je nach Situation werden auch vor anderen Orten im Shop, an denen es zu Warteschlangen kommen kann (Kaffeemaschine, Brotgestell, Toiletten etc.), Markierungen angebracht.
		Es besteht keine Beschränkung der Personenzahl pro m ² mehr. Wichtig ist einzig, dass die Abstandsregel von 2 Metern weiterhin stets eingehalten werden kann.

2.4	Der Mindestabstand wird auch in dem Personal vorbehaltenen Räumen (Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume) sichergestellt.	In Büro-, Sitzungszimmer-, und Pausen-Räumlichkeiten wird nach Möglichkeit eine gestaffelte Benutzung vorgesehen oder es wird auf anderem Weg sichergestellt, dass zwei Meter Abstand eingehalten werden können.
		Mitarbeitende sind gehalten, ihre Pausen im Freien zu verbringen, falls es das Wetter zulässt.
2.5	Ausnahme: Personen aus demselben Haushalt	Von den strikten Distanzregeln ausgenommen sind Personen, die erwiesenermassen im selben Haushalt wohnen (bspw. Familien mit mehr als drei Kindern)

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
2.6	Hygieneregeln werden auch im Kassenbereich eingehalten.	Kassen werden, wenn der zwei-Meter-Abstand zwischen Kunden und Personal nicht eingehalten werden kann, durch Plexiglas-scheiben vom restlichen Kundenraum getrennt. Ist dies nicht möglich, so müssen Mitarbeitende durch Schutzmasken geschützt werden.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
3.1	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt.	Oberflächen und Gegenstände, wie z. B. Arbeitsflächen, Kassen, Telefone und Arbeitswerkzeuge zwischen Mitarbeitenden werden regelmässig und häufiger als üblich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt oder mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel desinfiziert.
		Besonders beanspruchte Flächen und Gegenstände wie bspw. Bezahlterminals, Waagen, Türgriffe, Zapfpistolen, Einkaufskörbe, Gebäckzangen usw. werden vermehrt gereinigt bzw. desinfiziert.
3.2	Kontakt mit Abfall wird vermieden.	Körperkontakt mit bzw. Anfassen von Abfall wird vermieden. Wenn möglich werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwendet.

		Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
		Im Umgang mit grösseren Mengen Abfall werden Handschuhe getragen. Diese werden sofort nach Gebrauch entsorgt
		Volle Abfallsäcke dürfen nicht zusammengedrückt werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Als besonders gefährdete Personen gelten u.a. ältere Personen, Personen mit chronischen Erkrankungen oder schwangere Frauen.	Nach Möglichkeit werden Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllt.
		Ist Homeoffice nicht möglich, wird Ersatzarbeit ohne Kundenkontakt in Abweichung vom Arbeitsvertrag gewährt.
		Kann unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften keine Ersatzarbeit gewährt oder mit den oben beschriebenen Schutzvorkehrungen enger Kontakt zu anderen Personen nicht vermieden werden, so werden Mitarbeitende, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen zählen, unter Lohnfortzahlung freigestellt.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
5.1	Keine erkrankten Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.	Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
6.1	Zubereitung und Konsumation von Speisen	Werden im Tankstellenshop offene Speisen (Salate, Sandwiches usw.) angeboten, so werden die Angestellten im Umgang mit deren Herstellung besonders geschult.
		Bei der Zubereitung von Speisen wird besonders auf die geltenden Hygienemassnahmen geachtet, insbesondere was die Händehygiene angeht. Das Geschirr sollte nur mit Einweggeschirrtüchern abgetrocknet werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
7.1	Information der Kundschaft	BAG-Informationsplakate werden gut sichtbar beim Eingang angebracht.
		Kundschaft wird schriftlich über Abstands- und Hygieneregeln informiert sowie dazu aufgefordert, kontaktlos zu bezahlen und beim Tankvorgang Handschuhe zu benutzen.
7.2	Information der Belegschaft	Sämtliche Mitarbeitenden werden eingehend über die in diesem Konzept festgehaltenen Punkte geschult und instruiert, deren Einhaltung zu kontrollieren.
		Dies beinhaltet auch praktische Schulung (Anwendung von Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Benutzung von Schutzmasken und/oder Kleidung usw.)
		Die Belegschaft wird über den Umgang mit gefährdeten Personen und solchen, die Krankheitssymptome zeigen, instruiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Massnahmen	Umsetzungsstandard
8.1	Die Einhaltung der Schutzmassnahmen wird durch das Management sichergestellt	Vorgesetzte schulen und instruieren die Belegschaft und kontrollieren die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
8.2	Vorräte an wichtigen Materialien werden angelegt, unterhalten und regelmässig kontrolliert.	Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Putzmaterial und sonstige zur Umsetzung der Schutzmassnahmen benötigte Produkte werden regelmässig nachgefüllt. Das Management ist verantwortlich, dass stets ein genügend grosser Vorrat davon vorhanden ist.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____
